

solche Initiativen waren eine Folge aus dem Zusammenbruch nach der Schlacht bei Hattin¹¹¹).

Handelt es sich dagegen bei dem überraschenden Ende der Historia um ein Überlieferungsproblem, so müßten die fehlenden Teile schon im Autograph oder im Archetypus nicht nur sämtlicher erhaltenen lateinischen Abschriften verlorengegangen sein, sondern auch in der Vorlage (oder den Vorlagen) der altfranzösischen Übersetzer und der Fortsetzer gefehlt haben, die alle — soweit man erkennen kann — das Werk ebenfalls genau in der heutigen Gestalt vor sich hatten. Verständlicherweise machten daher einzelne von ihnen das isolierte Kapitel XXIII 1 zum letzten Kapitel von Buch XXII¹¹²). Prutz hat den Befund mit der kühnen These zu erklären versucht, König Guido bzw. die Hofpartei habe den Schluß des Werkes von XXIII 2 an vernichtet, weil die Darstellung ein sehr unvorteilhaftes Licht auf die späteren Sieger im inneren Machtkampf geworfen habe¹¹³). Zu Recht ist ihm auf diesem Wege niemand gefolgt, weil nicht einzusehen ist, weshalb man dann ausgerechnet das Kapitel XXIII 1 stehenließ, das die Hofpartei gewiß nicht in eben strahlendem Licht zeigt, andererseits aber für den Rest nicht für eine überarbeitete neue Fassung sorgte.

In Kenntnis der Untersuchung Mayers hat zuletzt sich auch Huygens für die These eines Textverlustes entschieden, wobei ihn vor allem die eigene Erfahrung mit dem autobiographischen Kapitel XIX 12 zu der Annahme führte, daß der Schluß der Historia durch Blatt- oder Lagenverlust am Ende des Autographs oder des Archetypus verlorengegangen sei und man in der Folge sowohl einen eventuell noch vorhandenen Rest des zweiten Kapitels als auch die Kapitelüberschriften getilgt habe¹¹⁴). Als wichtigstes Argument gilt Huygens das Vorwort zum ganzen Werk, dessen Worte *distinximus autem volumen universum in libros XXIII eorumque singulos certis designavimus capitulis*¹¹⁵) nach seiner Meinung klar auf das

¹¹¹) Der erste nachgewiesene abendländische Kandidat ist jener Dekan Michael von Paris, der die Annahme so lange hinauszögerte, bis ihn das Kapitel von Sens zum dortigen Erzbischof gewählt hatte. Vgl. Hotzelt (wie Anm. 56) Zum Problem des Wahlmodus auch oben Anm. 24.

¹¹²) Vgl. etwa die Handschrift, die in Guillaume de Tyr et ses continuateurs. Texte français du XIIIe s., hg. von Paulin Paris (1879/80) zugrunde gelegt wurde.

¹¹³) Prutz S. 118f. Zu Recht abgelehnt auch von Huygens, *La tradition manuscrite* S. 314.

¹¹⁴) Huygens, ebd.

¹¹⁵) *Historia*, Vorwort S. 5; vgl. auch Huygens, *La tradition manuscrite* (wie Anm. 1) S. 340ff. Ihm folgt Schwinges S. 38. Babcock-Krey (wie Anm. 1) S. 38ff. glaubten, daß Ernoul eine Fassung ohne Buch XXIII vorliegen gehabt habe, was Morgan (wie Anm. 4) S. 117—124 widerlegt.